

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 18 (1873)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen lererfereins.

N^o 25

Erscheint jeden Samstag.

21. Juni

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 Cts., franko durch di ganze Schweiz. — Inserzionsgebühr: di gespaltene petitzelle 10 rp. (3 kr. oder 1 agr.). — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den ferleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Di disziplin der folksschule (schluss). — Schweiz. Stenografischer fortbildungskurs und jaresfest. Glarus: Kantonal-lererferein. — Kleine mitteilungen. — Ausland. Bayern (korr.). — Literarisches. — Pädagogische studien. — Offene korrespondenz.

Anzeige.

Wegen dreiwöchentlicher abwesenheit des chef-redaktors der „Lehrerzeitung“ wolle man beliben, allfällige **pressante** anzeigen direkt an den ferleger einzusenden. (D. red.)

DI DISZIPLIN DER FOLKSSCHULE.

II.

Betrachtet man im zweiten teile diser aufgabe di mittel zur handhabung der disziplin, resp. di disziplinarstrafen, so muß forab gegen di körperlichen züchtigungen, wi si in gar filen schulen zur anwendung kommen, entschiden protest eingelegt werden. Solche strafen sind nur ausnamsweise und gegen grobe disziplinarfergehen gerechtfertigt.

Zwar gipfelt, wi ein deutscher pädagog sich ausdrückt, di hausbackene erziehungskunst bei behandlung irer wilden kinderschar in der nicht minder hausbackenen erziehungsmaxime: „Man muß di augen zumachen und dreinschlagen!“ Für den pädagogen aber gilt di regel: „Di augen aufmachen und das dreinschlagen ferhüten.“ Das wachsame auge des lerers ist der schärfste und stillste polizeitelegraf, der mit blitzesschnelle, und one rumor ferwarnung, ermanung und strafe austeilte, ermunterung und lob spendet.

Es ist eine allgemeine warnemung, dass di schule zwischen den schroff sich gegenüberstehenden politischen parteien eine weit schwirigere stellung erhalten hat, als es forher der fall war, und dass es desshalb um so mühefoller, aber zugleich auch um so notwendiger ist, di disziplin in irer ganzen strenge und straffheit aufrecht zu erhalten. Aus der allgemein gewordenen zeitströmung, aus dem freiheitsgefühl heraus lassen sich stimmen genug

fernemen, welche es der jetztzeit nicht mer entsprechend finden, wenn fon körperlichen bestrafungen überhaupt noch di rede ist. Si wollen alle scharfen, das innere leben und selbstgefühl des schülers zu ser ergreifenden oder ferletzenden disziplinarstrafen aus der schulzucht entfernt wissen, und halten di körperliche züchtigung nicht mit unrecht für unwürdig und enterend. Da aber nicht zu bestreiten ist, dass di jugend filerorts, besonders in den städten, wilder, kecker, ungehorsamer und auch ungeberdiger gegen den lerer auftritt, seitdem di häusliche erziehung lockerer geworden ist, so würde di schule eine unferzeiliche schwäche ferraten, wenn si diser laxen erziehungsmethode nicht empfindliche zuchtmittel entgegenseetzen wollte.

Fom pädagogischen standpunkte aus empfehlen sich als disziplinarstrafen:

1. Scharfe rüge, ernster ferweis;
2. fersetzung und andere erenstrafen;
3. nachsitzen und
4. strafarbeiten.

Selbsterständig ist di anwendung der einen oder andern strafart fon der schwere oder der widerholung des fergehens und fom sittlichen und gemütlichen zustande des einzelnen schülers abhängig, da klassenweise bestrafungen seltener forkommen.

Dass das gleiche fergehen, begangen fon einem sonst brafen schüler, eine mildere bestrafung zulässt, als wenn es einem unartigen burschen zur last fällt, ist leicht begreiflich. Sind di schüler, was bei einer guten schule stets forausgesetzt werden darf, an eine gehörige disziplin gewönt, so werden auch eigentliche disziplinarstrafen nur selten forkommen müssen. *Scharfe rüge und ernster ferweis* bringen meistens di gewünschte besserung. Ein im strafenden blick oder wort ausgesprochener tadel, mag diser for der ganzen klasse, oder unter fir augen den schüler treffen, erweist sich in der hand des geschickten erziehers als ein ganz fortreffliches erziehungsmittel. *Fersetzungen und andere erenstrafen* mögen momentan bei schwatzhaften, unruhigen, trägen und unredlichen schülern,

bei denen rüge und ferweis nicht genügen, wirksame anwendung finden. Genügt dis nicht, oder ist das fergehen schwerer, so müssen *nachsitzen mit strafarbeiten* zur ausführung kommen. Dabei dürfen aber nicht merere schüler one aufsicht, sondern, wenn immer tunlich, *einzel*n, und mit einer auf das fergehen bezüglichen schriftlichen straufgabe belastet, in arrest gesetzt werden. Unredlichkeit, roheit, trotz, beharrliches und boshafte lügen sollten stets mit nachsitzen und strafarbeiten gezüchtigt werden. Solches nachsitzen hat einen bedeutenden wert, indem es selten seinen bessernden zweck ferfelt. Hir ist es gerade di mitwissenschaft der eltern, zu der diselben durch längeres ausbleiben der kinder, oder durch direkte anzeige des lerers gelangen, was den bestrafte schüler in qualende angst und empfindliches missbehagen fersetzt. Weiß der arrestant zudem, dass er isolirt, und es im unmöglich ist, zu entrinnen, so wird unbestritten durch das nachsitzen eine wirkung erzielt, welche tifer und bleibender ist, als di strengste körperliche züchtigung herforzubringen im stande ist. Ein anderes nicht minder wirksames strafmittel gegen roheit und zugefügte beleidigungen, ist das *abbittelleisten* unter fir augen, oder for der ganzen schülerklasse. Es hat, wenn richtig angewendet, stets eine bessernde kraft.

Disziplinarstrafen, welche nach forhergegangener ferwarnung angedroht werden müssen, sollen auch im widerholungsfalle des fergehens mit aller konsequenz ausgeführt werden. Nichts ist der disziplin nachteiliger, als jene nachsichtige inkonsequenz, welche zwar strafen androht, aber nicht ausführt. Damit soll nicht gesagt sein, dass der lerer nicht hi und da „gnade für recht“ anwenden dürfe, zumal, wenn sich beim felbaren reue und das fersprechen der besserung zeigt. Der einzelne spezialfall, und di denselben mildernden, oder erschwerenden umstände sind für gewärung fon schonung, oder konsequente follziehung der angedrohten strafmaßregel entscheidend. Immerhin ware der lerer di gerechtigkeit und strenge unparteilichkeit.

Er füre sodann auch das szepter eines schulmonarchen in der weise, dass er sich allein als herr und meister in der schule zeige, dass er di autorität und den willen besitze, selbst di schwirigsten disziplinarfälle fon sich aus, one zuzihung der schulbehörde abzuwandeln und nur in ganz besondern fällen ire mitwirkung in anspruch zu nemen. Di autorität des lerers leidet ungemein, wenn er bei jedem, etwas ungewöhnlichen disziplinarfall gleich dem pfarrer, oder schulpräsidenten anzeige macht, damit dise in seiner schule ordnung machen. Dadurch beweist er, dass er di pädagogische befähigung, di energi und di kraft nicht besitzt, disziplin zu füren und zu handhaben.

Keine erziehungspflicht macht mer sorge, als di, zu strafen. Ein edler mensch kann nur mit innerm widerstreben andern schmerzen bereiten, und der gedanke an eine empfindliche, körperliche züchtigung muß in mit widerwillen erfüllen. Außerdem ferursachen körperliche

strafen nicht selten ferdrißliche unannemlichkeiten zwischen eltern und lernern, namentlich, wenn di erstern in übertribener zärtlichkeit selbst eine ferdinte züchtigung fon iren liblingen ferne halten möchten. Darum zeige der lerer auch im strafen di libe, di nicht nur wehe tun, sondern bessern will. Er beweise durch di tat, dass es im überall um warheit und gerechtigkeit zu tun ist, dass ein offenes bekenntnis bei begangenen felern di strafe mildert. Dann wird er auch fertrauen und offenheit bei den schülern erwecken, und dadurch di quelle mancher lüge ferstopfen. Di grenze zwischen gewissenhaftigkeit, welche dem lerer di kinderherzen gewinnt, und pedanteri, di im diselben entfremdet, sei eine bestimmte, und der lerer wisse jederzeit jugendlichen leichtsinn for mutwillen, und disen for wirklicher böswilligkeit zu unterscheiden und auch demgemäß zu bestrafen.

Ernst mit milde gepart und di kunst, durch fesselnden unterricht di stete aufmerksamkeit der kinder rege zu halten, sowi durch fortwärende abwechselnde und zweckmäßige beschäftigung alle störungen geschickt im keime zu ersticken, werden di schüler bald an eine schulzucht gewönen, di ernstere disziplinarstrafen nach und nach überflüssig machen, und denjenigen geist und di haltung erzeugen, welche zu einem erfolg- und segensreichen unterricht unbedingt erforderlich sind.

SCHWEIZ.

Stenografischer fortbildungskurs und jaresfest. Es ist etwas kitzlich, nachdem di staffetenreiter der festfreude durch di allgemeinen zeitungden das publikum schon fon dem gelingen des festes benachrichtigt haben, noch nachträglich (und besonders bei dem kürzlich angezeigten „stoffandrang“) aufzutreten, um di schweizerische lerschaft ob irer teilnamslosigkeit reuefoll und bußfertig an di brust oder for di stirn zu schlagen machen, denn dis, mit andern worten, di gewinnung fon immer weitem kreisen, ist doch der einzige zweck solcher kundgebungen.

Der in nr. 15 d. bl. angezeigte *fortbildungskurs* fand in der zweiten hälfte des Aprils wirklich statt und erfreute sich der schönen zal fon 110 teilnemern, fon deren einem jeden eine schriftprobe dem unterzeichneten als eine geber und empfänger erende urkunde des fleißes eingesandt wurde.

Di *jaresfersammlung* der schweizerischen Stolzianer feierte am 2. Juni den 15. geburtstag des allgemeinen schweizerischen stenografenvereins und zwar in *Bern*, wo regirung und gemeinderat das fest mit namhaften erengesehenken bedacht und der ortsferein seine gäste quartirfrei hilt.

Im kasino gab erst der festpräsident, herr Garraux, einen begeisterten und begeisternden überblick über di geschichte der kurzschrift. Im folgte herr dr. Hagen mit einem fortrag über di kurzschrift der römer, di Tironischen

noten, wobei er handschriften der Berner stadtbibliothek forlegte, di solche schrift, unter anderm auch ein wörterbuch derselben, enthalten. — An dem *wettschreiben*, das nun an di reihe kam, beteiligte sich auch di frau eines bernischen mitglides. Di meisten preise machten di leute recht kampfbegirig, prangten doch da 2 große fotografien fon Krelings Faust, zwei andere, ansichten fon Bern, ein tellurium und Volmers götter- und sagenkunde.

Einen eigenen sal füllte di fom laienpublikum fleißig besuchte stenografische *ausstellung*, welche den ergibigsten quellen in der Schweiz, fereinen und prifaten, ja selbst dem freundlichen nachbar, dem ferein zu Karlsruhe, iren reichthum an literatur der stenografi aller zeiten und länder ferdankte. Auch di schriftenkunde überhaupt hatte berücksichtigung gefunden, unter anderm hingen di schriften fon 97 sprachen einträchtig beisammen, alle einen und denselben satz darstellend. Als glänzende probe der leistungsfähigkeit lag da ein dicker band fon großratsferhandlungen, durch den einzigen großratsstenografen, herrn Zuber, in *einem tages* aufgenommen. So auch noch andere „*praktische arbeiten*“ und eine menge fon *zeugnissen* für eben solche, auch *zeitschriften* und *schriftproben*. Im konzertsale eröffnete der präsident des schweizerischen fereins, hr. realer Alge in Gofau, St. Gallen, in kräftiger rede di ferhandlungen. — Dem *jaresbericht* entnemen wir folgende mitteilungen: Der ferein zählt 536 mitglieder, im kanton St. Gallen 188, Zürich 142 u. s. f.; unter disen nach ständen: 211 schüler, 96 lerer, 56 kaufleute, 55 beamte, 13 handwerker u. s. w. — Im ferhältnis der mitgliederzal unseres stenografischen fororts, des kantons St. Gallen müsste der kanton Bern nach seiner einwonerzal 420 mitglieder haben, Zürich 280 u. s. f., der ganze ferein gegen 2000 mitglieder. — In den seminarien Kreuzlingen, Rorschach und Küssnacht, als den fruchtbarsten und am meisten erfolg sprechenden pflanzstätten der kurzschrift, herrscht eine ni gesehene tätigkeit. — Der kaufmännische ferein in St. Gallen hat di stenografi zum ständigen fach erhoben. An filen orten wurden größere und kleinere kurse abgehalten, in St. Gallen ein solcher mit 34 teilnemern, in Flawil der oben genannte mit 110. — Da und dort bilden sich neue fereine. — 125 mitglieder erhilten in 7 lesekreisen 41 mappen.

Das festmal, bei dem sich stenografen fon Genf bis Rorschach und fon Basel bis Glarus als anwesend einschriben, wurde ferschönt durch treffliche musik und toaste und di stimmung und zufersicht der festfeiernden wurde gehoben durch 27 telegramme fom fernsten Jura und fom Lemman bis zu den Appenzellerbergen und zum Bodan, am späten abend selbst fon Karlsruhe. — Dank den Bernern und der schweizerischen eintracht war das fest schön.

Däniker, lerer, in Zürich.

** GLARUS. *Kantonallerererein*. Am Montag den 26. Mai waren di lerer zu irer frühlingskonferenz im „Adler“ in Schwanden zusammengetreten. In ferhinderung des präsidenten eröffnete der di ferhandlungen leitende herr aktuar diselben mit einem hinblick auf das neu angenommene schulgesetz und betonte, dass nun bei gehöriger durchführung desselben der kanton Glarus in di reihe der

fortgeschrittensten kantone eintreten werde u. s. w. Hirauf ferlas hr. Riemann seinen generalbericht über di tätigkeit der 3 filialfereine im abgelaufenen fereinsjar und es konnte demselben mit befridigung entnommen werden, dass di große merzal der lerer di filialkonferenzen fleißig besucht und dass teils in abfassung fon abhandlungen, teils in praktischen lerübungen u. s. w. tüchtiges geleistet wurde. Das gut gehaltene referat war oft mit zutreffenden kernstellen aus Hans Georg Nägeli's schriften (es war gerade dessen 100. geburtstag) gewürzt. Di arbeit wurde bestens ferdankt. Es hätte nun den traktanden zufolge eine diskussion über di Scherr'schen lermittel und über Pfeiffers biblische geschichte folgen sollen, allein weil durch anname des neuen schulgesetzes in der nächsten zeit manches fon den schulbehörden obligatorisch geregelt werden wird, so wurde dafon umgang genommen. Zum schlusse des formittags folgte noch di forlage der biblioteksrechnung fom jar 1872.

Beim mittagessen, das hr. Störi zur größten zufriedtheit servierte, toastirte der erste der redner: auf di landsgemeinde; ein anderer drückte den wunsch aus, dass di oberbehörden nun namentlich dafür sorgen möchten, dass der minimalansatz der lererbesoldungen nun bald in allen gemeinden zur ausführung komme und somit zur warheit werde. (Außer einigen kleinern ortschaften steht namentlich das stattliche *Näfels* noch unterm minimum.) Ein dritter begrüßte namens des fereins den fon schwerer krankheit genesenen und nun doch erschinenen hrn. schulrat Bähler und aller herzen entstigt der wunsch, es möge dem wackern schulmann fergönnt sein, noch lange dem ferein, für den er so fil gewirkt, anzugehören. In bescheidener weise lente der gefeierte jedes ferdinst fon sich ab, dagegen sei war, dass im di schule und was damit in ferbindung stehe, stets am herzen gelegen sei u. s. w.

Nun folgte di forlage der 1872er *lerer-, alters-, wittwen- und waisen-kassa-rechnung*. Derselben entheben wir folgende ziffern:

Am 31. Dez. 1872 betrug das kapital	fr. 38,230. 39 rp.
„ 31. „ 1871 „ „ „ „	„ 36,568. 14 „

Mithin fermerung pro 1872 fr. 1,662. 25 rp.

Darin ligen: a) der jährliche beitrag fom tit. kantonschulrat fr. 500; b) fon hrn. pfr. Heußi sel. in Netstall fr. 500; c) fon hrn. lieutenant Becker-Iseli sel. in Glarus fr. 300.

Im Januar 1873 wurde den zugberechtigten ferteilt:

- | | |
|--|--------------------|
| 1) An 3 alte außer amt stehende lerer je | fr. 200 = fr. 600. |
| 2) „ 9 alte jedoch noch amtirende „ „ | „ 100 = „ 900. |
| 3) „ 2 wittwen zu „ „ | „ 100 = „ 200. |
| | fr. 1700. |

Di *rechnung des reservefonds* weist am 31. Dez. 1872 ein kapital fon fr. 4251. 80 rp. Es ist dabei erläuternd zu bemerken, dass for einigen jaren, als um alterszulagen petizionirt wurde, der h. kantonsschulrat außer den obigen fr. 500, weitere fr. 1000 jährlich, für einen reservefond beiträgt, der zintragend gemacht und besonders ferwaltet wird. Aus demselben soll nämlich in jaren, wo di kasse

nicht im stande ist, iren zügern den follen zug von fr. 100 beziehungsweise fr. 200 zu ferabreichen, der nötige zuschuss entnommen werden, um den zug auf di genannten beträge zu kompletiren. Dem zurüctretenden hrn. ferwalter Bähler werden seine filjären ferwaltungsbemühungen auf's wärmste ferdankt und an seine stelle wird einmütig herr ratschreiber Kamm in Glarus (weil früher lerer ebenfalls mitglied) gewält. — Aus der rechnung des löbl. *Schindlerstifts*, das for 3 jaren mit fr. 5000 von hrn. landammann Schindler in Zürich gestiftet wurde, notiren wir, dass aus den zinsen desselben 3 lerersöhnen angemessene gaben ferabfolgt werden konnten. Nachdem so di geschäfte des tages follends abgemacht waren und noch freundliche besprechungen und gesänge abgewechselt hatten, schid man in dem gedanken von einander abermals einen schönen — auch vom Pluvius gnädig ferschonten — kollegialischen tag ferlebt zu haben. Auf widersehen im Oktober in Glarus. Während den ferhandlungen waren längere oder kürzere zeit anwesend di herren schulinspektor pfr. Becker, prr. Herold und nazionalrat Jenny.

P. S. In nr. 21 stellen Si, herr redaktor, di anname des neuen schulgesetzes durch di Glarner landsgemeinde den abstimmungen in Baselland und Bern gegenüber und bemerken ganz richtig: „In der statsform der reinen demokrati läßt sich nur dann etwas rechtes und tüchtiges schaffen, wenn di folksabstimmung in öffentlichen fersammlungen unter dem eindruck der reden der statsmänner und mit „offenem mer“ stattfindet u. s. w.“ Ja wol; denn wir wollen es uns nicht ferhelen, hätte di anname des neuen schulgesetzes von der gemeindeabstimmung abgehungen, so wäre das resultat sicher ein negatives geworden. An unserer landsgemeinde wirken aber nicht nur di reden der statsmänner, sondern oft eben so fil di reden aus dem folke; gerade für anname des schulgesetzes hatten di ferständigen voten eines schneidermeisters und zweier kattundrucker eine entscheidende wirkung. Wir haben darum von 1868 an, wo di demokraten begannen den großräten den entscheidung zu gunsten der gemeindeabstimmung aus den händen zu winden, immer di achsel zu solchen bestrebungen gezuckt und haben dabei gedacht: entweder — oder. Entweder große fersammlungen mit öffentlicher abstimmung (nach art und weise unserer landsgemeinde) oder dann finalentscheid durch di großräte wi bisher.

KLEINE MITTEILUNGEN.

— *Zum referendum.* In nr. 21 der „Lererzeitung“ haben wir uns gegen di „geheime abstimmung“ beim referendum ausgesprochen. Ein ultramontanes blatt von Lugano — *La libertà* — hat den artikel bitter getadelt; behauptet aber in seiner schlaueit, er sei von einem Tessiner liberalen uns eingesendet worden!! Wir haben in jenem artikel unsere eigene ansicht ausgesprochen, und der umstand, dass ein ultramontanes blatt unsere ansicht bekämpft und ferdächtigt, beweist zur evidenz, dass wir recht haben.

(D. red.)

— *Lerermangel.* Unbesetzte oder mit ungebildeten lerern besetzte stellen sind in: Österreichisch-Schlesien: 715; in Niederösterreich: 900; in Oberösterreich: 860; in Tyrol: 100; in Galizien und Ungarn: Merere tausende; in Sachsen: 152; in Württemberg: 119; in Baden: 361; in Thüringen: 90; in Bayern: 353.

— *Solothurn.* Di schweizerische folksfersammlung, welche hir am 15. Juni 30,000 Mann stark getagt hat, ferlangt unter anderem von der bundesrevision auch: „Eine obligatorische, unentgeltliche und konfessioneller führung entzogene folksschule.“

— *Schaffhausen.* Bei reallerer *Schärren* in *Beringen* sind noch 60 exemplare der schrift von prof. dr. Bock: „Di pflege der gesundheit des schulkindes“ — gratis zur ferfügung.

— *Aargau.* (Korr.) Am 21. Mai war in Wildeggen der forstand der kantonalkonferenz fersammelt, um di trak-tanden für di hauptfersammlung festzusetzen, welche dises jar in Zofingen abgehalten wird.

Es wurden folgende ferhandlungsgegenstände bezeichnet:

A. Für di generalfersammlung:

- 1) Di bedeutung der hausaufgaben in der folksschule.
Referent: Hr. lerer Rietschi in Gipf.
Korreferent: Hr. bezirklerer Weller in Aarau.
- 2) Bericht über di Wiener weltausstellung.
Referent: Hr. seminardirektor Dula.

B. Für di sektionfersammlungen:

a) Folksschulwesen:

- 1) Der generalbericht über di tätigkeit d. bez.-konferenzen.
 - 2) Der lerplan der gemeindeschulen.
Referent: Hr. pfarrer Zschokke in Gontenschwil.
Korreferent: Hr. lerer Amsler in Brugg.
- b) Höheres schulwesen:
Kritik über das kadettenwesen, und forschläge zur ferbesserung.
Referent: Hr. bezirklerer Burri in Zofingen.
Korreferent: Hr. stabshauptmann Roth in Aarau.

G. G . . . , aktuar.

— *Bern.* Di fersammlung des schweiz. turnlererferens in Bern tom 31. Mai und 1. Juni war von zirka 50 teilnemern besucht. Als gäste waren anwesend herr Maul aus Karlsruhe und herr dr. Jäger aus Stuttgart. Nachdem di teilnemer von herrn turninspektor Niggeler in warmen worten begrüßt worden waren, brachte herr seminarlerer Balsiger ein gedigenes referat über das tema: „In welcher art und weise soll der turnunterricht in den seminarien betriben werden.“ Darauf folgten praktische übungen mit den obern klassen der kantonsschule unter der leitung von turnfater Niggeler. Am abend war gemütliche fereinigung im kasino. Hr. Jäger toastirte auf das Schweizerland, das wi kein anderes land der erde alle schönheiten fereinige. Herr regirungsrat Bodenheimer brachte sein hoch dem schweizerischen turnlererferen, diser schiben den kraft, durch welche unsere regirung geschoben worden sei, da one dises geschobenwerden das schulturnen nicht obligatorisches unterrichtsfach geworden wäre. Papa Senn aus Zofingen trank auf das blühen und gedeihen des turnens.

Herr Jenny aus Basel brachte seinen toast dem mädchenturnen, das ebenso wichtig sei als das turnen für die männliche jugend.

Sonntag Nachmittags fanden praktische übungen mit der obersten seminar-klassen statt. Sie wurden mit präzision und ferständnis ausgeführt.

— *Österreich.* Die österreichischen statsmänner sind klug. Um junge leute zum eintritt in den lernerstand zu bewegen, wollen sie diesen von der militärpflicht entbinden. Nur keine besoldungserhöhung! Die lerer sind natürlich gegen die wolfeile gnade. Sie sagen:

„Ja, ein strike, wenn er möglich wäre, könnte uns allen auf die beine helfen. Allgemeine arbeitseinstellung der lerer — damit wäre eine rettende, durchgreifende gehaltsaufbesserung in kurzer zeit erzwungen. Es würde allerdings ein heilloser geschrei, fülleicht auch einzelne desperate maßregeln absetzen, allein das ginge alles leicht forüber und machte ruhiger erwägung und fernünftigen entschlüssen baldigst platz.

„Da uns der Alexandertrunk des strickens nicht zu handen steht, so soll unser elftes gebot wenigstens lauten: *„Du sollst deinen nächsten von der schulmeisterei abraten und abhalten von ganzem herzen, von ganzer seele und von ganzem gemüte, und zwar so lange, bis ein lerer auch im kleinsten dorfe anständig von seinem amte leben kann.“* Daraus folgt aber eben: bekämpfung jeder maßregel, die künstlich lerer züchtet, wie dies die befreiung der lerer vom soldatendienste tut.“

AUSLAND.

BAYERN. (Korr.) „Die neue zeit braucht männer um zu entstehen, die andere um zu bestehen; die unsrige hat sie zu beiden nötig; demnach fürchtet die erziehung nichts mer, als die bemannung der knaben, die sie entmannt, wo sie nur kann.“ — Dieses wort *Jean Pauls* hat auch heute noch seine geltung, namentlich bei uns zu lande. Im jar 1861 traten in Regensburg Männer aus dem lernerstande zusammen; da war die zeit des entstehens des „bayerischen lernerferereins“. Jede entstehung bringt leben, wurzelt im leben. So auch auf dem gebite der folksschule — wie überall so auch hier. Allein es gibt leute, denen frisches, freies, selbsttätiges leben nicht behagt; leute, denen jede freie geistesregung ferdächtig ist, weil sie nur da ihre herrschaft — und um diese handelt es sich ja doch trotz aller abrede — ungestört ausüben können, wo es fein ruhig und dunkel bleibt. Ein kampf mit diesen leuten, oder besser gesagt mit dieser macht, war unausbleiblich. Er kam schnell genug und bildet ein stück bayerischer kulturgeschichte, um das man uns kaum beneiden darf; in der geschichte der pädagogik wird er auch dereinst eine stelle finden. Er liefert außerdem den beweis, dass es unter den lerern — den gering geachteten „schulmeistern“ noch leute gibt, welche mut genug besitzen, jener „macht“ gegenüber, der

hirarchi, die, wenn irgendwo, so in Bayern in der tat eine macht ist, für licht, recht und warheit einzutreten. Aber wie die nicht beten, so lert sie auch kämpfen; und nicht war bei uns vorhanden, materielle und geistige. Unter dem druck dieser nicht war es „eine tat“ den kampf zu beginnen, denn wir hatten es ja nicht bloß mit der *hirarchi* allein zu tun, die kün behauptete, sie habe ein „göttliches“ und „geschichtliches recht“ auf die folksschule und die befor-mundung der lerer, sie standen sekundierend zur seite fast die gesammte *aristokrati* und der größte teil der *bureaukrati*. — Der lernerstand in der Schweiz ist in dieser hinsicht glücklicher situiert, denn er hat es, wenn im auch das ringen und kämpfen um die bessergestaltung der folksschule und der eigenen ferhältnisse nicht erspart bleibt, doch nur mit einem feind zu tun: aristokrati und büreaukrati gibt's nicht, wenigstens nicht als ausgeprägten stand, oder als kaste. Hier und in den deutschen landen ist es anders. Es gibt kaum einen stand, der sich zur hebung und förderung der allgemeinen folksbildung feindseliger stellt, als die aristokrati; ausnamen, ja sogar ser rümenswerte ausnamen, können diese tatsache in ihrer allgemeinheit nicht umstoßen. Die aristokrati, die einst in politischer beziehung eine große rolle gespilt und sich, wie die *hirarchi*, von gottes- und rechtswegen zur herrschaft über das folk berufen glaubt, kann nicht begreifen, dass ihre rolle zu ende gespilt, und dass das geknechtete folk jetzt im politischen leben auch soll tätig auftreten und in seine eigenen geschicke handelnd eingreifen können; sie träumt von einer, wenigstens teilweisen, rückker der alten zustände, und dazu soll die *hirarchi*, wie sie früher das so getreulich getan (die Schweizer wissen ja aus alter zeit her auch ein lied davon zu singen) mithelfen, — daher das bündnis zwischen beiden auf dem gebite des stats- und des folklebens, daher der kampf gegen eine gesunde, fernünftige, von dem gängelbände und dem druck der *hirarchi* befreiten folksbildung, denn eine solche bildung macht *frei*, sittlich und politisch, und *freiheit*, o das ist ein gefürchtetes wort bei allen, die aus der geistigen und sittlichen unfreiheit ihren forteil gezogen und noch fortwährend ziehen.

Der andere sekundant der *hirarchi* in dem noch schwebenden kampf ist ein zimlicher teil der *bureaukrati*, der hohen wie niedern, jene mer als diese. Ich konstatiere hier indess gerne, dass es unter den beamten, namentlich den ferwaltungsbeamten jetzt viele gibt, die ein lebhaftes interesse für die bessere bildung des folkes haben und dieses interesse in ihrem wichtigen, höchst einflussreichen wirkungskreise, auch betätigen; ein anderer teil aber, anfänglich schon gebildet unter klerikalem einfluss, stellt sich feindlich zu der folkbildungsfrage und unterstützt die *hirarchi* aus allen kräften. Das ist freilich nur deshalb möglich, weil nach oben teils das nämliche geschieht, teils aber ein bedenkliches, nirgends einen sichern halt gewährendes schwanken herrscht, denn heute donnert man gegen das statsgefährliche dogma von der päpstlichen unfehlbarkeit, und morgen toastiert man auf papst und bischof. — Bis für kurzem — und in den höhern beamtenkreisen ist's noch jetzt so — galt der satz als positive warheit, dass

das folk nur mit hilfe der geistlichen könne regirt werden und darum wurde disen di folksbildung, di schulen, di höheren wi di nideren, übergeben. Gimnasien und universitäten standen und stehen zum teil noch unter klerikalen einflüssen, und di folkschule wurde den geistlichen fast bedingungslos überlassen, denn der einfluss, welchen di organe des states sich auf das folkschulwesen legal forbehalten, war gegenüber den tatsächlichen ausföhrungen der regirungsferordnungen rein illusorisch; si mußten das sein, da ja di statlichen organe fon der ansieht ausgingen, dass das folk *nur durch di geistlichkeit* so erzogen werden könne, dass es regirungsfähig sei. Wol hätte di geschichte jene organe, di regirung überhaupt, eines andern beleren können, allein da di höhere regirungssfare eine ausschließliche domäne der aristokrati war und man auch jetzt nur aus not fon der regel eine ausname macht, so gingen di leren der geschichte spurlos und one bestimmenden einfluss an den mächtigen forüber, bei denen der grundsatz feststand: das folk sei nur für ire zwecke vorhanden, nur dazu da, regirt zu werden und für eine menge stellen, welche zu disem zwecke notwendig erscheinen, di mittel in reichem maße zu lifern. — Di ferkündigung des sillabus und endlich der päpstlichen unfehlbarkeit hat auch den höchsten regirungskreisen di augen geöffnet; di macht, welche man pflegte, unterstützte und hätschelte, di man sich dinstbar, ferpfflichtet wänte, will di herrschaft über regirung und folk allein und für sich. Das mußte zum bruch föhren; gleichwol wird bei uns der kampf nicht mit jener kraft und entschidenheit gefürt, wi das in der Schweiz geschihet, sondern lau, unentschiden, matt, überhaupt in einer weise, welche der hirarchi den sig keinen augenblick als zweifelhaft erscheinen läßt, der unterschid ist eben der: in der Schweiz wird der kampf gegen di hirarchi *one*, in Deutschland *mit* der aristokrati gefürt und — alte libe rostet bekanntlich nicht.

Dass unter disen ferhältnissen di folkschule leiden muß, bedarf kaum des bewaises. Jetzt scheint das geflügelte wort: „Wer di schule hat, dem gehört di zukunft“ — zur warheit zu werden. Di hirarchi sucht mit allen kräften und mit allen mitteln iren einfluss auf di folkschule und den lererstand zu waren; der stat aber siht endlich ein, dass er, begibt er sich der schule, di letzte posizion zur ferteidigung seiner existenz ferlirt. Und di lerer selbst? — Es ist ferhältnismäßig ein kleines häuflein, das mit mut und mit foller, männlicher entschidenheit den begonnenen kampf für di legale freiheit der folkschule fortsetzt, das also einsieht, dass gerade unsere zeit *männer* bedarf, um zu bestehen; ein großer teil der lerer ist entweder unentschiden, oder hat sich geradezu auf di feindliche seite gestellt, den tatsächlichen beweis lifernd, dass di geistige entmannung, welche unter klerikalem einfluss schon an dem schulpräparanden geübt wurde, für das spätere berufsleben nicht one erfolg gebliben. Darüber jedoch in meinem nächsten bericht.

LITERARISCHES.

Hebels alemannische gedichte, herausgegeben und erläutert fon dr. Ernst Götzingen. Mit einer karte. Aarau, H. R. Sauerländer, 1873. 8.

Schon lange haben sowol di freunde der muse Hebels als di libhaber und pfleger des alemannischen dialektes das forstehende buch erwartet: inen braucht es also an disem orte nicht mer an's herz gelegt zu werden. Dagegen empfehlen wir es allen den lerern, welche freude haben an unserer mundart, welche interesse hegen für das ferständnis derselben und welche einiges dafon in irer schule ferwerten möchten. Es ist das erste mal, dass Hebel einen erklärer gefunden hat, und es ist ein glücklicher umstand, dass er einem rechten in di hände gefallen ist. Der herausgeber hat sich durch zahlreiche anderweitige arbeiten auf dem gebite der sprach- und geschichtsforschung genugsam ausgewisen, dass er das rüstzeug dazu besitzt, einen tauglichen kommentar zu Hebel zu lifern. An uns lerern ist es nun, das, was Götzingen uns in diser ser gelungenen ausgabe bitet, für unsere eigene bildung oder für di unserer schüler auszubeuten. Sei also das buch jedem leser dises blattes auf's beste empfohlen!

J. M.

Sutermeister und Herzog: Schweizerische jugendblätter, V. heft.

Inhalt: Der jugend spilplatz, gedicht fon Oser. (Mit bild.) Das haus im tale. Erzählung fon C. Meyer. Das Waltharilid. Fon A. Schumann. (Mit bild.) Der rise will kein hemd haben. Gedicht fon Sutermeister. (Mit bild.) Reisebilder. Fon Ernst Buß. Aus dem tirbuch. Fon Sutermeister. Zalenrätsel.

Dises heft ist wider ser gelungen. Der „rise“ und „das tirbuch“ sind ser lustig. Das gedicht fon Oser ist sinnig, das Waltharilid ser unterhaltend. Alles ist gesunde speise für di jugend.

L. W. Seyffahrt: *Di deutsche folkschule*, eine denkschrift. 78 seiten. Berlin, F. Henschel. 1873. 10 sgr.

Dise denkschrift hat der ferfasser im auftrage und nach den beratungen des forstandes des landesferens der preußischen folkschuller herausgegeben; si ist ein schätzenswerter beitrage zur preußischen schulreform. In dem si di prinzipien der fernunftgemäßen pädagogik darlegt und daraus di konsequenzen für di organizazion des folkschulwesens zihet, möchte si auch im folk das interesse und di libe zur folkschule erwecken. Der inhalt ist folgender: 1) Aufgabe und begriff der folkschule. 2) Methodisches prinzip. 3) Di schulzeit. 4) Äußere organizazion der schulen. 5) Di unterrichtsfächer. 6) Di lererbildung. 7) Di technische leitung des schulwesens. 8) Di schulbehörden. 9) Unterhaltung des schulwesens.

Als aufgabe der folkschule wird di allgemeine menschenbildung erklärt, woraus sich schon ergibt, dass der konfessionelle charakter der schulen ausgeschlossen ist. Als methodisches prinzip wird nach Pestalozzi di naturgemäßheit aufgestellt, und es ist das, was Seyffahrt darüber sagt, höchst lesenswert. Das ganze ist, wi es übrigers fon dem bekannten biograpfen Pestalozzi's zu erwarten steht, eine höchst beachtenswerte literarische erscheinung, und wird den schweizerischen schulmännern angelegentlich zur beachtung empfohlen.

s.

François Rabelais und sein *traité d'éducation* mit besonderer berücksichtigung der pädagogischen grundsätze Montaigne's, Locke's und Rousseau's fon dr. Friedr. Aug. Arnstädt, oberlerer an der realschule zu Plauen i. V. Leipzig, 1872. J. A. Barth.

Unter den nationalen schriftstellern Frankreichs im zeitalter der reformazion nimmt Rabelais eine ser bedeutende stelle ein. Geboren i. j. 1483 ist er, stets unstäten sinnes, anfangs mōnch gewesen, hat fr̄h mit den im eingepflanzten grundsätzen der scholastik gebrochen und zu den humanisten und reformatoren gehalten, sogar zu Calvin, ist arzt geworden und lerer der arzneiwissenschaft, hat eine ungläubliche menge geleter bücher geschriben, dann, wi es scheint aus ferdruss über den geringen lon seiner schriftstellerei seine beiden romane *Pantagruel* und *Gargantua* verfasst, hat zeit seines lebens in ewigem kampf mit den pfaffen gelebt, one doch wi di deutschen humanisten getan, grundsätzlich mit inen zu brechen, ist dann gegen ende seines lebens mit erlaubnis des papstes weltlicher chorherr, zuletzt pfarrer in Meudon geworden, als weler er i. j. 1553 das zeitliche segnete.

Rabelais „Gargantua“ und Pantagruel“ sind liblingsbücher der Franzosen und fast aller übrigen gebildeten völker geworden; unter den Franzosen haben besonders Henri Étienne, Étienne Pasquier, Montaigne, Pascal, Lafontaine, Molière; unter den Engländern Swift und Sterne; unter den Deutschen Fischart seinen namen groß gemacht. Er gilt als klassiker unter den humoristen und als einer der ersten gründer und bereicherer des französischen sprachschatzes. Da sein doppelroman unter anderm auf di erziehung des helden Gargantua zu sprechen kommt und dabei gelegenheit nimmt, mer als ein wort von scholastisch unfernünftiger und menschlich fernünftiger erziehung zu reden, hat man in in neuerer zeit auch unter di pädagogen gezogen; unter anderm hat der ferfasser des oben bezeichneten werkes, *dr. Arnstadt*, i. j. 1865 ein gimnasialprogramm geschriben, in welchem er „nachzuweisen suchte, dass Montaigne, Locke, Rousseau di idéen Rabelais' gekannt, kräftig ferteidigt und zur ferbreitung derselben for allen andern pädagogen beigetragen haben.“ Forligendes buch ist nun eine erweiterung dises programmes. Es behandelt in ausführlicher weise, auf einen reichen apparat von quellen gestützt, das leben und di werke des humoristen, seinen einfluss auf di zeitgenossen, zuletzt seine stellung zu den genannten großen pädagogen. So ser wir nun im ganzen über dise sorgsame darstellung dankbar sein wollen, so müssen wir doch gestehen, dass uns di abhandlung über di *pädagogische* bedeutung von Rabelais nicht befriedigt hat. Von Montaigne weiß der ferfasser weiter nichts zu sagen, als di lektüre des Gargantua sei für in von großem nutzen gewesen. Locke hat bloß Montaigne gekannt und benützt, nicht Rabelais selbst, und sogar von Rousseau läßt sich keine stelle seiner schriften nachweisen, wo er offen bekennte, dass er das werk Rabelais gelesen habe. Damit soll nicht in abrede sein, dass Rabelais und Rousseau ähnliche idéen ausgesprochen haben, und ferner, dass sich dise ähnlichen idéen mit einander fergleichen lassen; aber wozu dann der ganze apparat eines buches? Über erziehung haben ganz gewiss noch ser fil andere humanisten sich ähnlich human ausgesprochen; anspruch auf pädagogen können si doch bloß dann machen, wenn si direkt an der erziehung, teoretisch oder praktisch mitgearbeitet haben, und das ist bei Rabelais nicht der fall. Auch Göthen rechnen wir trotz Wilhelm Meister nicht zu den pädagogen, und hat er doch ungleich tifer in unsere erziehung eingegriffen als der Franzose, von dem er sagt, dass er in im anteil und bewunderung errege. Und was endlich di pädagogischen grundsätze betrifft, di Rousseau mit Rabelais gemeinsam hat, dass di charakterbildung der wissenschaftlichen forzuzihen sei, dass reisen den gesichtskreis erweiteren, dass der unterricht anschaulich sein solle, dass di erziehung zur selbständigkeit im denken führen solle u. a., so ligt di welthistorische bedeutung Rousseau's zwar auch mit in disen fernünftigen idéen, weit mer aber

aber in der betonung der *natur* und der *freiheit*, der *un-natur* und dem *zwang* gegenüber. Und darin hat er weiter nichts gemeinsames mit Rabelais. Wir erwänen endlich noch, dass der ferfasser das in der abhandlung nach dem *französischen* texte mitgeteilte kapitel des Gargantua über di erziehung in einer beilage nach zwei deutschen texten abgedruckt hat, nach Fischart und Regis, woraus man zugleich erkennt, wi Fischart sein forbild benützt hat. G.

PÄDAGOGISCHE STUDIEN.

Kindheit.

Es klingt ein ton durch unser leben, so her und heilig wi harfen- und orgelton: es ist di *kindheit*, di in der sele des menschen nachlebt, so lange er nicht ganz entartet ist, und auch der bösewicht, der räuber und mörder gedankt der tage, di er im heiligen friden der unschuld dahinlebte, der himmlischen zeit, da noch di mutterlibe seine schritte behütete und eine unentweihete natur in auf irem fittich über den schmutz und brodem der erdengemeinheit emportrug. Di ferloren gegebene goldene zeit weilet und bleibet auf erden, so lange es noch kinderengel gibt und große menschen, di irer unschuld schöne im herzen bewahrt haben.

O kindheit, du süße zeit, in dir ruht der himmel auf erden; denn di kinder wonen ja im himmel und auf erden zugleich, und mit den unsichtbaren cherubsflügeln irer himmlisch gefeiten einfalt und einbildungskraft unterhalten si für ire eltern, ire lerer und alle erwachsenen menschen, denen di engelsflügel ausgefallen sind, di ferbindung zwischen dem oben und unten, den ferker zwischen ewigkeit und irdischer zeit.

O herr meines lebens, wi soll ich heute das heilige morgenrot, di gottferhüllten tage des ersten kinderdaseins enthüllen! Noch schauern und sprossen si in meiner sele; aber for dem grellen lichte einer *fernuftsonne*, di mit keiner nacht wechseln will, ferlöschen di sterne und di Siriussonnen, di mit dem morgenrot am himmel der kindheit stehen. Werde ich nun wol von dem heiligtum den forhang heben dürfen, der es von der profanen welt scheidet, und den der pädagogenferstand mit seinen zeichen und mustern one unterlass überdrückt und überschreibt wi palimpsesten.

Di *gegenwart* will nur iren *abgott*, den *ferstand*, rede gestellt wissen. Der profanferstand ist aber immer *di sele*, di im kinde gott und der natur entgegenlebt, di in kindertäumen zwischen himmel und erde spilt und im selbstgeschaffenen paradise weilen darf.

(Fortsetzung folgt.)

Offene korrespondenz.

Wir nemen mit freuden davon notiz, dass auch di „Bayerische Lehrerzeitung“ di berechtigung der ortografibestrebungen in der Schweiz anerkennt. — Sch. in B.: Soll ferwendung finden.

Anzeigen.

Erziehungs- und lernanstalt Thüring-Mérian, Neuenburg. (11. jargang.)

Gründliche forbereitung in der französischen sprache; nachher besuch der höhern lernanstalten der stadt. In der anstalt täglicher unterricht in den modernen sprachen und handelsfächern, erteilt von patentirten lernern.

Referenzen: Di herren **E. Borel**, bundesrat, **Bern**; **A. Keller**, landammann, **Aarau**; **W. Vigier**, landammann, **Solothurn** und seminardirektoren in **Wettingen**, **Münchenbuchsee** und **Rorschach**.

In unterzeichnetem ferlage ist erschienen und durch jede buchhandlung zu beziehen:

Brife und geschäftsaufsätze

für
fortbildungsschulen
von

J. H. Lutz, oberlerer in **Erlangen**.

Dritte auflage.

Preis 15 kr. oder 5 ngr.

Di kritik rümt von diser sammlung, welche schon länger unter di zal der vom bayerischen ministerium genemigten lermittel aufgenommen ist, „dass ein alter praktikus di feder fürte.“

Ansbach, im Juni 1873.

Fr. Seybold.

Im ferlage der buchhandlung für erziehung und schulwesen in **Berlin**, **Kochstraße 25**, ist erschienen und durch alle buchhandlungen zu beziehen:

Brife und aufsätze

für
folks- und fortbildungsschulen.

Von
H. Nienhaus.

Zweite, umgearbeitete auflage. Preis gebunden 6 sgr.

Das buch ist anerkanntermaßen ein ser zweckmäßiger leitfaden für di gesammte schreib- und stilistische tätigkeit der schüler in den oberen und mittleren klassen der folks- und fortbildungsschulen. Es enthält auf der ersten stufe di feränderung des satzes und zwar: A. di feränderung der wortfolge, B. di feränderung des ausdrucks, auf der zweiten stufe eine reiche, nach folgendem schema geordnete auswal von prifatbrifen: A. familienbrife, B. brife an freunde, C. brife an personen, zu denen man nicht in freundschaftlichem verhältnisse steht, D. brife ferschiedenen inhalts: a. forwürfe und ermanungen, b. dankschreiben, c. trostschriften, d. glückwünsche, e. eingaben an behörden; auf der dritten stufe — unter A. eine reihe von geschäftsbrifen, nämlich: a. bestellungen, b. begleitbrife, c. manungen und forwürfe, d. bitten und entschuldigungen, e. anfragen und anträge, f. anzeigen — unter B. ferschiedene geschäftsaufsätze des ferkerlebens: a. rechnungen, b. quittungen, c. empfangscheine, d. schuldscheine, e. bürgschaftsscheine, f. abtretungsscheine, g. follmachten, h. ferwarscheine (depositscheine), i. frachtbrife (frachtscheine), k. anweisungen und wechsel, l. sicherungsscheine (reverse), m. zeugnisse, n. mitsferträge, o. lernerträge, p. kaufferträge, q. ferträge ferschiedenen inhalts, r. anzeigen in zeitung und s. adressen; auf der firten stufe di buchhaltung des handwerkers und auf der fünften stufe 80 muster zu ferschiedenen aufsätzen.

Bei der reichhaltigkeit des stoffes und dem außerordentlich billigen preise von 6 sgr. — das buch enthält 120 seiten groß oktav — wird es auch bei ungünstigen verhältnissen jeder folks- und fertbildungsschule möglich das buch als schulbuch einzuführen.

Ebenso kann dasselbe zum gebrauch beim prifat- und selbstunterricht empfohlen werden.

Steinfreie kreide

in kistchen (à 135 stück) für fr. 2. 25 cts. bei gebr. **M. & J. Kappeler** in **Baden**.

Wettsteins schulatlas à fr. 1. 35 und **Ziegler**, schweizerkarte à 80 cts. empfehlen wir den herren lernern zur einföhrung bestens.

J. Hubers buchhandlung
in **Frauenfeld**.

Stigmografisches zeichenpapier, mittelfein, stabformat in querquart bedruckt, das buch von 24 bogen auf einer seite bedruckt à fr. 1. 20 — auf beiden seiten bedruckt à fr. 1. 80, ist wieder forrätig und von unterzeichneter zu beziehen.

J. Hubers buchhandlung
in **Frauenfeld**.

Fakante reallererstelle.

Di unterlererstelle an der zweiklassigen realschule in **Schleitheim** ist erledigt, und soll demnächst, entweder provisorisch oder definitiv wider besetzt werden.

Di jårliche besoldung betrågt 2000 franken. — Di definitive anstellung berechtigt zu periodischer dinstzulage; jedoch können nur solche lerner definitiv gewålt werden, welche hirorts eine konkursprüfung bestanden haben und mit dem prådikate „fåhig“ patentirt worden sind.

Bewerber um dise stelle haben sich unter eingabe irer zeugnisse bis zum 17. Juni d. j. beim tit. pråsidium des erziehungsrates, hrn. stånderat **Stamm**, schriftlich anzumelden.

Schaffhausen, den 27. Mai 1873.

Der sekretår des erziehungsrates:
(M-1945-Z.) **Im Hof**, pfarrer.

Lernern und fereinen empfele:
„Das schweizer. deklamatorium“,
Zweite, stark fermerte, ferbesserte
auflage: Neueste deklamationen,
forträge, lustspil etc., faterländisch,
humoristisch. — Erscheint in 13
lifg. à 60 cts. mit den gratisbei-
gaben: 1) *General Herzog*, 2) *General
Dufour*, in prachtfollem farben-
druck. — One gratisbeigabe zu
beziehen à 45 cts. (M-2113-Z.)
Der ferleger und herausgeber:
G. Ott, **Steckborn**, kt. **Thurgau**.

Gebrüder Obpacher in München

empfehlen als ganz neue erscheinung

Fleissbillete

in prachtfollem farbedruck
pr. dtzd. 15 kr. s. w. = 4 $\frac{1}{2}$ sgr. — per
hundert fl. 1. 45 = 1 rthlr. (72-M.)

Ler- und lesebuch

für

gewerbliche fortbildungsschulen,

bearbeitet

im auftrage des zentralausschusses
des schweizerischen lerervereins

von

Friedrich Autenheimer,
gew. rektor der gewerbeschule in **Basel**.
Zu beziehen durch alle buchhand-
lungen, in **Frauenfeld** von **J. Huber**.